



Karsten Köpp

Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion

Mitglied im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg
Mitglied im Ausschuss für kommunale Rechts- und
Bürgerangelegenheiten
Mitglied im Finanz- und Grundstücksausschuss
Mitglied im Ausschuss für Familie und Gleichstellung
Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Wirtschaftsser-
vice Magdeburg GmbH (GWM)

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Informationsdienste Magdeburg
GmbH (KID)

Mitglied der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft

Wahlbereich: 6 (Werder, Cracau, Brückfeld, Prester, Berliner Chaussee, Herrenkrug,
Pechau, Randau-Calenberge, Zipkeleben, Kreuzhorst)

Telefon: (0391) 5 40 22 26 (Fraktionsgeschäftsstelle)

✉ koepp@mandatos.magdeburg.de

Internet: www.dielinke-magdeburg.de/stadtratsfraktion

06.11.2015

PRESSEMITTEILUNG

Eine Hauptsatzung der verpassten Chancen

Erst am 29. September legte der Oberbürgermeister den Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung im Stadtrat vor. Trotz erheblicher Kritik an einzelnen Inhalten und der wiederholten Forderung, sich mehr Zeit für die Befassung in den Ausschüssen zu nehmen, beschloss gestern eine Stadtratsmehrheit die neue Hauptsatzung.

Das eine intensivere Beratung notwendig gewesen wäre, offenbart der Stadtratsbeschluss und die Tatsache, dass Dr. Trümper nach Intervention der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei im Verwaltungsausschuss eine offensichtlich rechtwidrige Regelung zum Weisungsrecht mit einem Änderungsantrag zurückziehen musste.

Zum Ergebnis der gestrigen Beschlussfassung ist aus meiner Sicht festzuhalten, dass mit der neuen Hauptsatzung Chancen verpasst wurden, den Einwohnern, insbesondere den Senioren, mehr Mitsprache und Teilhabe einzuräumen. So findet das verfassungsmäßig garantierte Petitionsrecht keinerlei Erwähnung. Die Zahl der sachkundigen Einwohner, die an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen dürfen, bleibt auf nur drei begrenzt, obgleich das Kommunalverfassungsrecht eine deutlich höhere Zahl zulassen würde. Zu Recht hat die Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei ihre Zustimmung zu einem Dokument verweigert, dass zugleich den Ortsbürgermeistern das Recht nimmt eine Einwohnerversammlung einzuberufen.



Dies ist ebenso nicht zu akzeptieren wie die Neuregelung, die vorsieht, dass Bürgerbefragungen nur noch mit einer mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage durchgeführt werden dürfen. Ein Rückblick zeigt, dass offene Befragungen wertvolle Hinweise und Vorschläge sowie wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geben können.

Karsten Köpp